

**Ausbildungsstatistik des DAV – Stand: September 2011 – Teil 2**

Der Deutsche Anwaltverein hat bei den Rechtsanwaltskammern eine Umfrage zur Ausbildung von Angestellten in RA-Kanzleien durchgeführt, die die von der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlichten Daten ergänzt. Für die Anzahl der Ausbildungsverträge und die Vergütungsempfehlungen vgl. die [Ausbildungsstatistik – Teil 1](#).

III. Vergleich Auszubildendendichte, Vergütungsempfehlungen

Ein Vergleich der durchschnittlichen Auszubildendendichte (Verhältnis Auszubildende zu 1.000 zugelassenen Rechtsanwälten¹) mit den durchschnittlichen Verfügungsempfehlungen für das erste Ausbildungsjahr zeigt, dass in den Kammerbezirken mit unterdurchschnittlichen Vergütungsempfehlungen eine überdurchschnittliche Auszubildendendichte festzustellen ist.

RAK	Azubis / 1000 RAe	Empfehlung 1. Lehrjahr in €
Berlin	59	405,00
Brandenburg	120	265,00
Bremen	48	420,00
Celle	172	275,00
Düsseldorf	31	473,00
Frankfurt a. M.	39	511,00
Freiburg	141	500,00
Hamburg	51	550,00
Hamm	177	400,00
Karlsruhe	90	600,00
Kassel	165	311,00
Koblenz	240	420,00
Köln	104	450,00
München	69	500,00
Oldenburg	268	360,00
Saarbrücken	194	310,00
Sachsen	122	410,00
Schleswig	230	400,00
Stuttgart	124	450,00
Thüringen	141	300,00
Tübingen	121	400,00
Zweibrücken	191	260,00
Durchschnitt (gewichtet nach Zahl der Verträge pro Kammer)	110	407,62

Azubis / 1000 RAe (Abweichg. v. Ø in %)	Empf. Vergütung 1. LJ (Abweichg. v. Durchschnitt in %)
Durchschnitt (gewichtet nach Zahl der Verträge/Kammer)	
110 Azubis/1000 RAe	407,62 Euro
-46,3	13,1
9,4	-26,0
-56,0	17,3
56,9	-23,2
-71,8	32,1
-64,6	42,7
28,5	39,6
-53,3	53,6
61,2	11,7
-17,6	67,5
50,5	-13,2
118,9	17,3
-5,3	25,7
-37,4	39,6
144,5	0,5
77,2	-13,4
11,1	14,5
109,8	11,7
13,3	25,7
28,9	-16,2
9,9	11,7
74,3	-27,4

¹ Zu beachten ist, dass in den Kammerbezirken das Verhältnis der selbständigen zu den nicht selbständig tätigen Rechtsanwälten variiert; die Zahlen geben nicht die Auswirkungen unterschiedlicher Kanzleistrukturen in den Kammerbezirken wieder.